

KÖNIGS- UND KAISERBEGRÄBNISSE IM SPÄTMITTELALTER

Anmerkungen zu einer verpaßten Chance

Von Thomas Meier, München

Seit nunmehr drei Jahrzehnten hat sich der Tod als höchst ertragreicher Forschungsgegenstand der Mediävistik in all ihren Teilgebieten erwiesen. Im engeren Bereich der Historie sei auf deutscher Seite die *memoria*-Forschung genannt, die sich als exzellenter Schlüssel erweist, anderweitig kaum durchdringbare personale Strukturen zu analysieren, während die französische Forschung die sich wandelnden Einstellungen der Menschen zum Tod als wichtigen Zugang zur mittelalterlichen Mentalität und ihren Veränderungen in der *longue durée* entdeckt hat. In beiden Forschungsrichtungen spielen Tod und Bestattung von Angehörigen der obersten sozialen Schicht vor allem insoweit eine Rolle, als sie oft besonders gut in den Quellen dokumentiert sind und daher beispielhafte(?) Analysen oder schlicht eindrückliche Illustrationen im Hinblick auf Denk- und Verhaltensmuster der Gesamtgesellschaft erlauben.

Die ältere Forschung hatte hingegen vermehrt nach spezifischen Ritualen um den Tod der Mächtigen gefragt und diese in ihrer politischen Dimension untersucht¹. Sie verweben sich mit den ethnologischen Forschungen der Durkheim-Schule, die immer wieder den Herrschertod und seine rituelle Bewältigung als eminent soziales und politisches Ereignis in den verschiedensten Kulturen herausgestellt haben².

¹ Z. B. *Ralph E. Giesey*, *The Royal Funeral Ceremony in Renaissance France* (Traux d'Humanisme et Renaissance, 37), Genève 1960; *Wolfgang Brückner*, Roß und Reiter im Leichenzeremoniell. Deutungsversuch eines historischen Rechtsbrauches, in: *Rheinische Jahrbücher für Volkskunde* 15/16 (1965), 144–209; *ders.*, *Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies*, Berlin 1966.

² Z. B. *Robert Hertz*, *Contribution à l'étude sur la représentation collective de la mort*, in: *Année Sociologique* 10 (1907), 48–137; *Victor Turner*, *Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur* (Theorie und Gesellschaft, 10), Frankfurt a.M./New York 1989 (engl. 1969), bes. 159–193; *Maurice Bloch*, *Death, Women and Power*, in: *Death and the Regeneration of Life*, hrsg. v. Maurice Bloch/Jonathan Parry, Cambridge 1982, 211–230; *Maurice Bloch*, *The Ritual of the Royal Bath in Madagascar: The Dissolution of Death, Birth and Fertility into Authority*, in: *Rituals of Royalty*, hrsg. v. David Cannadine/Simon Price, Cambridge 1987, 271–297.

Erst seit einigen Jahren finden diese weltlichen Rituale und herrschaftlichen Aspekte Oberschichtlicher Bestattungsfeiern wieder vermehrte Interesse³. Im Mittelpunkt stehen zumeist die *pompae funebris* um Trauerkondukt und Bestattungsfeier. Solche Fragen scheinen vorderhand östlich des Rheins erst für spätmittelalterliche Zeit virulent zu werden und sind dann mit einer Fülle heterogener, teils unpublizierter Schriftquellen konfrontiert; die umfassende Rekonstruktion einer einzigen Oberschichtbestattung ist daher ein aufsatzfüllendes Projekt und führt in der Regel zur Beschränkung auf den Einzelfall.

Eine vor kürzerem erschienene Monographie Rudolf Meyers verspricht nun, über den Einzelfall hinauszugehen und sich mit der zweihundertjährigen Folge deutscher „Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter“ zu befassen⁴. Schon dieser Pioniercharakter der Arbeit mag eine ausführliche Besprechung rechtfertigen, doch wird diese umso vordringlicher, als der Quellenwert mittelalterlicher Oberschichtbestattungen mit vorliegender Arbeit längst nicht erschöpft ist. So entspringen diese Anmerkungen weniger dem Wunsch, der pauschalen Kritik an Meyers Arbeit⁵ weitere im Detail folgen zu lassen, als dem Bemühen, durch methodische und inhaltliche Korrekturen das gewaltige historische Potential der „Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter“ zu erschließen.

Einleitend bekennt sich Meyer zu einem auf „die konkreten Bräuche“ gerichteten Ansatz „der ritensorientierten Funeralgeschichtsschreibung“ (11 f.). Hierunter versteht er vor allem die von Giesey repräsentierte Forschungsrichtung, die sich besonders auf die Zeremonien der Bestattungsfeier konzentrierte, rechnet aber auch katalogartige bzw. kunstgeschichtlich orientierte Arbeiten bis hin zu Marquart Herrgott hierher, obgleich diesen

³ Z. B. Urszula Borkowska, *The Funeral Ceremonies of the Polish Kings from the Fourteenth to the Eighteenth Centuries*, in: *Journal of Ecclesiastical History* 36 (1985), 513–534; Ralph E. Giesey, *Cérémonial et puissance souveraine. France, XV^e–XVII^e siècles (Cahiers des Annales, 41)*, Paris 1987; František Šmahel, *Spectaculum et pompa funebris. Das Leichenzeremoniell bei der Bestattung Kaiser Karls IV.*, in: ders., *Zur politischen Präsentation und Allegorie im 14. und 15. Jahrhundert (Otton-von-Freising-Vorlesungen der Katholischen Universität Eichstätt, 9)*, München 1994, 1–37; Michal Rožek, *Wawel i Skalka. Panteony Polskie, Wrocław / Warszawa / Kraków 1995*; Jennifer Woodward, *Funeral Rituals in the French Renaissance*, in: *Renaissance Studies* 9 (1995), 235–394; *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*, hrsg. v. Lothar Kolmer, Paderborn / München / Wien / Zürich 1997.

⁴ Rudolf J. Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 19)*, Köln / Weimar / Wien 2000. Bereits vorab erschienen: ders., *Überlegungen zum Begräbnis Kaiser Sigismunds in Wardein im Jahre 1437*, in: *Tod des Mächtigen (Anm. 3)*, 321–331. – Auf Seitenangaben Meyers verweise ich im Text; auf Literaturbelege, die sich bei Meyer finden, habe ich zur Entlastung des Anmerkungsapparats verzichtet.

⁵ Vgl. etwa die Rezension in: HZ 272 (2001), 175 (Borgolte). Positiv hingegen die Besprechung in: DA 56 (2000), 806 f. (Šmahel).

die für Giesey so zentrale Frage nach der Konstruktion von (transperso-
naler) Herrschaft im Bestattungsritual weitgehend mangelt. Den Hauptteil
vorliegender Arbeit nimmt denn auch die „Darstellung“ ein, ein 177 Seiten
starker Katalog, in dem die vierzehn spätmittelalterlichen Königs- und
Kaiserbestattungen zwischen Rudolf von Habsburg († 1291) und Fried-
rich III. († 1493) aus Quellen und Literatur unter sieben Aspekten beleuch-
tet werden⁶. Diese entnimmt Meyer im wesentlichen einer Gliederung, die
Joachim Ehlers im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts „Tod und Grab-
lege der römisch-deutschen Könige des [hohen] Mittelalters“ entwickelt
hat⁷.

In dieser fleißigen und kritischen Zusammenstellung von Quellen und
Forschungsstand (auch des älteren und ältesten) darf der bleibende Wert
der vorliegenden Arbeit gesehen werden. Dankbar ist vor allem die umfang-
reiche Auswertung italienischer, tschechischer und ungarischer Literatur
zu erwähnen, die hierzulande oft kaum bekannt ist. Bedauerlicherweise
wird der Wert dieses Katalogs gemindert, indem Meyer trotz der beträcht-
lichen Zeit, die seit Abschluß des als Dissertation⁸ angenommenen Manu-
skripts im Sommer 1993 verstrichen ist, jüngere Literatur „nur in Ausnah-
mefällen berücksichtigt“ (9). So vermißt man etwa die Neubewertung der
spätgotischen Tumba Ludwigs des Baiern durch Hans Ramisch⁹ oder die
Ansichten Arthur Saligers zum Grabmal Friedrichs III.¹⁰ Auch Erwin Pa-
nofsky hätte unter dem Aspekt einer über die Stilkritik hinausgehenden
Bewertung der Grabmäler Erwähnung verdient¹¹; ebenso die zwar unpubli-
zierte, aber höchst einschlägige Dissertation Theodora Novakovic¹². Zur
Ausstellbarkeit des Leichnams und seiner Konservierung schließlich hätte
nicht nur ein mittelalterliches medizinhistorisches Traktat (202), sondern
auch die Realität des Verwesungsprozesses etwas beizutragen gehabt¹³.

⁶ § 1 Tod des Königs/Kaisers, § 2 Vorbereitung der Bestattung, § 3 Bestattung,
§ 4 Geschichte des Grabes, § 5 Begräbnisort, § 6 Grabkirche, § 7 Grabdenkmal; es
folgt eine knappe Schlußbetrachtung (§ 8).

⁷ Joachim Ehlers, Grablege und Bestattungsbrauch der deutschen Könige im Früh-
und Hochmittelalter, in: Jahrbuch der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Ge-
sellschaft (1989), 39–74; ders., Der König, der Tod und die Sündenlast. Grablege im
Mittelalter, in: ForschMittDFG 2/92 (1992), 14 f.

⁸ Tübingen, Wintersemester 1994/95.

⁹ Hans Ramisch, Die spätgotische Tumba für Kaiser Ludwig den Bayern aus dem
Jahre 1468, ein Werk des Münchner Bildhauers Hans Haldner, in: Das Grabmal
Kaiser Ludwigs des Bayern in der Münchner Frauenkirche (Messerschmitt Stiftung
Berichte zur Denkmalpflege), hrsg. v. dems., Regensburg 1997, 41–49.

¹⁰ Arthur Saliger, Kunsthistorische Aspekte zum Grabmal Kaiser Friedrichs III. im
Wiener Stephansdom, in: Wiener Geschichtsblätter 48 (1993), 129–163. Im Gegensatz
zu den zitierten Werken Edgar Hertleins (193 f.) rechnet Saliger z. B. mit einem
Baldachin über dem Grabmal.

¹¹ Erwin Panofsky, Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel
von Alt-Ägypten bis Bernini, Köln 1993 (engl. 1964).

¹² Theodora Novakovich, Kaiseridee und Kaisergrab, unpubl. Diss. Wien 1942.

Diesen Katalog vervollständigt ein erfreulich umfangreicher Tafelteil, in dem 89 schwarz-weiß Abbildungen alles essentielle Bildmaterial vornehmlich zu Grabmälern und Beigaben zusammenstellen. Sehr hilfreich sind auch die teilweise neu angefertigten Übersichtskarten zu Tod und Überführung der einzelnen Herrscher sowie die Stadtpläne und Grundrisse der Grabkirchen. Bedauerlich nur, daß der Verlag auf die Qualität der Bilder nicht mehr technisches know-how verwandt hat: In der nun vorliegenden Form verlieren vor allem Fotos, Gemälde und Zeichnungen viel von ihrer Detailschärfe und damit an Informationsgehalt.

Der zweite, auswertende Teil der Arbeit ist mit dem Titel „Systematik“ überschrieben und nimmt sich mit 63 Seiten gegenüber dem Katalog auffallend gering aus. Hier betrachtet Meyer die für jede Bestattung erfaßten Einzelaspekte im diachronen Vergleich, nun jedoch mit neuer thematischer Ordnung. Primär trennt er Elemente, die auf den Bestatteten bezogen seien¹⁴, von Elementen, die er dem zeremoniellen Umfeld zuordnet¹⁵: Diese Aufteilung in persönliche *versus* zeremonielle Elemente ist jedoch inkohärent, so etwa wenn Bekleidung des Leichnams und Insigniengebrauch auseinandergerissen werden. Ebenso soll die Aufbahrung des Leichnams zuerst dem Betrauern und persönlichen Verabschieden des Toten gedient haben, weshalb Meyer sie begrifflich auf die Zeit unmittelbar nach dem Tod beschränkt und unter den persönlichen Elementen abhandelt. Andererseits kann er zeigen, daß diese öffentliche Aufbahrung zunehmend mit Repräsentationsabsichten verbunden wurde, Prozession und Trauerfeier – zeremoniellen Elementen in Meyers Einteilung – also nahekam. Unbefriedigend bleibt die Gliederung auch, indem die erzielten Ergebnisse keine Notwendigkeit dafür erkennen lassen, Meyer sich vielmehr bemüht, die Einzel-elemente in der Analyse wieder zu verschränken.

Zu jedem Punkt stellt Meyer den allgemeinen Brauch des Spätmittelalters als Hintergrund für das Besondere der königlichen Funeralien dar, gefolgt von einer tabellarischen Zusammenstellung der relevanten Königsbestattungen, schließlich der Auswertung. Dieses Vorgehen leidet jedoch unter einer Fülle von Fehleinschätzungen, die zumeist aus einer äußerst mangelhaften Kenntnis der allgemeinen Bestattungsrituale und Begräbnissitten in Europa resultieren, da sich Meyer nur auf wenige zwar verdienstvolle, oft aber überalterte Kompendien stützt. In der Frage der Grabausstattung etwa

¹³ Vgl. Steffen Berg/Renate Rolle/Henning Seemann, *Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin*, München/Luzern 1981.

¹⁴ Bekleidung, Aufbahrung und Konservierung des Leichnams, Grabstelle, Herzbestattung.

¹⁵ Tod des Königs, Zeitdauer bis zur Bestattung, Trauersymbolik, Teilnehmer, Prozession, Insigniengebrauch, symbolische Totenfeier, Nachbestattung (gemeint ist: Umbettung), Begräbnisort und Grabkirche, Grabdenkmal.

zieht er vor allem kirchenrechtliche Bestimmungen heran; die inzwischen beträchtliche Menge archäologischen Materials hätte dagegen gezeigt, daß diese normativen Texte in der Realität kaum Widerhall fanden¹⁶. Daher sind weitreichende Schlüsse etwa aus einem Schwert, das (möglicherweise) aus dem Speyerer Grab Albrechts I. stammt, unbegründet: Keinesfalls ist diese Waffe „in besonderem Maße symbolträchtig“, indem sie angeblich auf Beginn und Ende der Herrschaft Albrechts anspiele (48), sondern Schwerter waren bereits seit dem 12. Jahrhundert eine gängige Beigabe in Königs- und Adelsgräbern¹⁷. Ebenso wenig müssen für Krone, *sphaira* und Szepter aus vergoldetem Silber im Grab Heinrichs VII. eine „ausgeprägte Kunstsinnigkeit“ Italiens (59) – was immer sich hinter diesem *topos* verbergen mag – bemüht werden, denn auch sie binden sich nahtlos in den zeitgenössischen europäischen Kontext ein¹⁸. Wenn wie hier einem Kompendium mittelalterlicher Königsbestattungen schon ein individualbiographischer Interpretationsansatz zugrunde gelegt wird, entbindet dieses Vorgehen doch keineswegs davon, den jeweiligen zeitgenössischen Hintergrund und die langfristigen Zusammenhänge zu recherchieren: Erst in diesem breiten Kontext lassen sich mögliche biographische Bezüge zutreffend ansprechen. Auch der einleitende Hinweis Meyers, durch eine spätmittelalterliche Beschränkung des Blickwinkels solle eine Kollision mit dem genannten Forschungsprojekt Joachim Ehlers' für das hohe Mittelalter vermieden werden (14), sticht hier nicht: Abgesehen davon, daß gerade Geisteswissenschaft von der Vielfalt der Interpretationen lebt, kann eine mögliche Konkurrenz der Sichtweisen keinesfalls begründen, sich vorsichtshalber auch gleich aller Kenntnisse der hochmittelalterlichen Bestattungsverhältnisse zu enthalten.

Gleiche Lücken machen nachhaltige Korrekturen in den Ausführungen zur Begräbnistopographie erforderlich: So stellt Meyer für den Grabplatz heraus, der König habe Anspruch auf ein Grab im Chor gehabt (209 f.), doch trifft dies nur gerade für die Zeit von Ludwig dem Baiern († 1347) bis Jobst von Mähren († 1411) zu: Die ersten drei Gräber im Speyerer Dom liegen im Anschluß an Salier- und Staufergräber und in hochmittelalterlicher Tradition am Ostende des Langhauses¹⁹. Im 15. Jahrhundert sind die Gräber

¹⁶ Einzig *Martin Illi*, *Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt*, Zürich 1992, und *Nikolaus Kyll*, *Tod, Grab, Begräbnisplatz, Totenfeier. Zur Geschichte ihres Brauchtums im Trierer Land und in Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung des Visitationshandbuches des Regino von Prüm* († 915) (Rheinisches Archiv, 81), Bonn 1972, finden beiläufig Erwähnung, die dort enthaltene Literatur verfolgt Meyer nicht weiter.

¹⁷ Vgl. die Zusammenstellung in *Thomas Meier*, *Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes* (Mittelalter-Forschungen, 8), Stuttgart 2002, 82–92.

¹⁸ Vgl. *Meier*, *Archäologie* (Anm. 17), bes. 130–144.

¹⁹ *Hans Erich Kubach*, *Vorkrypta, Grablege, Königschor: Baugeschichte*, in: *Hans Erich Kubach/Walter Haas, Der Dom zu Speyer* (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, 5), München/Berlin 1972, 839–922; *Thomas Meier*, *Zwischen Stiftern*

Sigismunds und Albrechts II. nicht sicher greifbar, auf Plätze im Chor gibt es keine Hinweise. Das Grab Friedrichs III. schließlich in einem Nebenchor des Wiener Stephansdoms stellt eben keine Chorbestattung im eigentlichen Sinn mehr dar: Im gesamteuropäischen Zusammenhang steht es vielmehr mit dem Wechsel der Oberschichtgräber aus der Hauptkirche in eigene Kapellen und Annexkirchen zu verbinden²⁰.

Hinsichtlich Begräbnisort und Grabkirche (249–253) sind die Grablegen in Wettingen (Albrecht I.), München (Ludwig der Baier) und Brünn (Jobst) nur mit Einschränkungen „dynastisch“ zu nennen, da hier nur je eine Generation vor dem König bestattet worden war; eine längere Traditionsbildung mußte sich also erst noch erweisen. In Heidelberg gab es vor Ruprecht gar überhaupt keine Begräbnistradition²¹. Die Charakterisierung Wardeins mit dem spätantik-frühmittelalterlichen Begriff einer *ad sanctos*-Grablege wirkt im 15. Jahrhundert reichlich archaisch und ist zudem deplaziert, da der Ladislaus-Kult längst einen engen Konnex mit dem ungarischen Königtum und damit staatstragende Funktion eingegangen war (so 155–157). Wardein ist also gleich Stuhlweißenburg durch den Anschluß an die Grablege eines nationalen Königtums bestimmt, wobei in Stuhlweißenburg unter anderem die lange Tradition der Königsgräber der formal wenig bedeutenden Kirche (Propstei) zum Rang des zentralen ungarischen Kultplatzes verhalf.

Den Prager Veitsdom charakterisiert Meyer als dynastische Grablege der Přemysliden, während er aus der hier relevanten Sicht Karls IV. und Wenzels doch nur als Grablege mit Bezug zu einem nationalen Königtum bezeichnet werden kann. Obwohl die Unterscheidung zwischen „königlichen“ und „dynastischen“ Elementen unmittelbar mit der noch zu diskutierenden Leitfrage Meyers verknüpft ist, verschwimmt ihm fortwährend diese Terminologie. So nennt er beispielsweise das Kloster Königssaal das „Musterbeispiel eines dynastischen Hausklosters“. Zum Beleg verweist er auf den Namen, der „die enge Verbindung zwischen Königtum [sic!] und Stift“ verdeutliche; auch im weiteren führt er explizit königliche Förderung an. Gleichwohl ist ihm Königssaal dann „přemyslidsche Grablege“ und nicht Grablege der böhmischen Könige (142 f.).

Vor dem Hintergrund des hohen Mittelalters befremdet auch die Einschätzung, die Könige hätten sich im Spätmittelalter von Klöstern und Stadtpfarrkirchen abgewandt (253), denn Klöster galten schon seit dem späteren 10. Jahrhundert nicht mehr als adäquate Grablegen: Maßgeblich

und Heiligen – die Saliengräber im Speyerer Dom, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 14 (1998), 37–48.

²⁰ Howard Colvin, *Architecture and the After-life*, New Haven/London 1991, 152–216.

²¹ Die spätere Entwicklung zur dynastischen Grablege kann hier keine Rolle spielen.

war seit Otto I. die Bestattung in einer Domkirche, wie entsprechende Gräber in Magdeburg, Bamberg und vor allem Speyer illustrieren. So zeigt sich bei differenzierter Betrachtung, daß vier der fünf in Klöstern bestatteten spätmittelalterlichen Herrscher (Adolf, Friedrich (III.), Wenzel, Jobst) sämtlich am Ende in ihrem Königtum gescheitert waren, der fünfte (Albrecht I.) binnen Jahresfrist in den Speyerer Dom überführt wurde; mit längerem zeitlichem Abstand folgten sogar Adolf und Wenzel in Domkirchen. Unsicher bleibt dagegen, ob es jemals eine Tradition königlicher Grablegen in Stadtpfarrkirchen gab, denn läßt man den bereits resignierten Günther von Schwarzburg beiseite, bleiben überhaupt nur Ludwig der Baier in München und Ruprecht von der Pfalz in Heidelberg – wohl zuwenig, um von einer Tradition zu sprechen, zumal zwischenzeitlich andere Bestattungen in Domkirchen erfolgten. Signifikant scheinen vielmehr die Ereignisse um Wien St. Stephan: Entgegen seinem Wunsch ließ Elisabeth den Leichnam ihres Mannes Albrecht II. eben nicht in die damalige Wiener Stadtpfarr- und Stiftskirche²², sondern in die Basilika von Stuhlweißenburg bringen; sie war als Propstei- und königliche Stiftskirche formal zwar kein Deut besser gestellt als Wien, aber durch ihre Tradition als ungarische Königs(!)-grablege geadelt, während in Wien die wenigen Erzherzogsgräber eben nicht ausreichten, das ‚Manko‘ einer Stadtpfarrkirche zu kompensieren. Erst nach der Erhebung zum Bistum im Jahr 1468 und der Bautätigkeit unter Friedrich III. konnte dieser dann hier gleichsam als *secundus fundator* ein adäquates Grab finden.

Wenden wir uns nun Fragestellung und interpretatorischem Konzept zu: Meyer stellt seine Arbeit unter die Frage, „ob es im Reich ein spezielles Zeremoniell gab, das die Bestattungen gegenüber Herrscherbegräbnissen in anderen Ländern unverwechselbar machte“, also „ob man von einem einheitlichen, dynastieübergreifenden deutschen Herrscherbegräbnis sprechen kann oder ob die einzelnen Begräbnisse dynastisch geprägt waren“ (14)? Diese Leitfrage ist auffällig schief gestellt, denn während sie im ersten Teil auf der Ebene der Königreiche nach der Abgrenzung gegen außen fragt, wechselt sie im zweiten Zitat den Bezugspunkt und zielt gleichsam auf das ‚innenpolitische‘ Verhältnis zwischen Königtum und Hochadel. Wie sich die äußeren und reichsinternen Zielgruppen zueinander verhalten, wird nicht diskutiert, doch schwebt Meyer wohl ein chronologisches Verhältnis vor: Der Ursprung königlicher Bestattungszeremonien wird in der dynastischen Darstellung der königsfähigen Familien vermutet, die dann (durch Rezeption / Umformung?) zu einem spezifischen Reichszeremoniell führen könnten, das sich gegen andere Königreiche abhebt. Zur begründeten These verdichtet werden diese Axiome aber nicht, und so scheint die schwimmende

²² Stattdessen spricht Meyer (173) bereits vom „Wiener Stephansdom“.

Terminologie von „königlich“ und „dynastisch“ letztlich eine ungenügende konzeptionelle Durchdringung der Materie widerzuspiegeln.

Das knappe Schlußkapitel von 9 Seiten sucht nun, die Einzelergebnisse unter dieser Leitfrage zu bündeln. Die spätmittelalterlichen deutschen Königsbegräbnisse seien in drei zeitlich aufeinander folgende Gruppen gegliedert: Die wenig konkreten Quellenangaben aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts deuteten auf wenig spektakuläre Zeremonien, die bestenfalls durch christlich-religiöse Elemente geprägt gewesen seien. Erstmals mit Günther von Schwarzburg findet Meyer umfangreiche Funeralien beschrieben und erkennt hierin eine neue Qualität, die sich ähnlich bei Karl IV. und dann öfter wiederholt habe, also folgewirksam für das Königsbegräbnis gewesen sei. Schon mit Karl IV. hätte sich die zeremonielle Ausgestaltung verstärkt; die Wurzeln dieser neuen Zeremonien werden im böhmisch-přezemyslidischen Bestattungsritual, in Frankreich, vielleicht auch in Ungarn und Polen gesucht. Die weiteren Bestattungen sollen sich von diesem nun spezifisch luxemburgischen Zeremoniell wieder abgewandt haben, da die Quellen vergleichbaren Pomp in der Folge nicht mehr überliefern; stattdessen dominierten andere dynastische Bezüge. Erst mit Friedrich III. treten wieder die gleichen Elemente wie ehemals in Prag auf. Nun folgert Meyer jedoch aus Formen, wie „sie bei einem Herrscherbegräbnis allgemein üblich waren“: der unverkennbar gesteigerte Prunk gehe wohl auf burgundischen Einfluß zurück (259–262).

Neben der konzeptionellen Schwäche der Arbeit werden diese Ausführungen durch ein zweites, methodisches Manko in Frage gestellt: Völlig vermißt man nämlich jeden Anflug von Quellenkritik, obgleich die herausgestellten Entwicklungsstufen die Frage provozieren, ob sie vornehmlich die Quellenlage reflektierten. Diese nimmt bekanntermaßen im Lauf des Spätmittelalters nicht nur an Zahl, sondern auch an detailreicher Informationsfülle stetig zu, so daß angesichts jüngerer Eloquenz der Quellen ältere vergleichbare Ereignisse zwangsläufig blaß und verschwommen erscheinen. Schon die erste Situation, in der im Arbeitszeitraum eine Bestattung eine ausführliche Beschreibung erfährt, hätte zur Vorsicht mahnen müssen: Die Funeralien Günthers von Schwarzburg fanden 1348 im Kontext einer Wahlversammlung statt. Hier boten die prekäre Situation des Herrschaftsübergangs auf Karl IV. und die damit sensibilisierte Öffentlichkeit optimale Voraussetzungen, daß jedes Detail um die Bestattung Günthers aufmerksam in den Quellen registriert wurde. Bei anderen Begräbnissen, wie etwa dem Friedrichs des Schönen, waren die Umstände für solch eine Überlieferung weitaus ungünstiger. Zu dessen Funeralien findet sich in den Quellen so gut wie nichts. Das mag an der politischen Situation gelegen haben, die entsprechende Feiern tatsächlich unterband, die es aber vielleicht auch nur den Autoren inopportun erscheinen ließ, ausführlich darüber zu berichten; zu-

dem handelte es sich um einen gescheiterten König, dessen Bestattung selbst im Hinblick auf eine Habsburg-freundliche Geschichtsschreibung nicht allzu viel hergab. Solche und ähnliche Überlegungen zum Verfasserstandpunkt und seinem Einfluß auf die Quellenlage sucht man jedoch vergeblich.

Angesichts solcher Defizite stellt sich die Frage, welche der Interpretationen Meyers noch Bestand haben: Die wesentlichen Elemente der Begräbniszereemonien gehen für ihn auf dynastische und nicht auf imperiale Traditionen zurück, es gäbe also keinen einheitlichen königlichen Ritus. Und dies obgleich die einzelnen Dynastien wohl selber keine festen dynastischen Rituale ausbilden und damit zur Entstehung einer herrscherliche Zeremonie hätten beitragen können (236, 264 f.). Näher exemplifiziert wird dieser dynastische Einfluß nur für die Přemysliden-Luxemburger, denen Meyer als einzigen die begrenzte Ausprägung eigener Rituale zugesteht. Hier stützt er sich unter anderem auf ein *consueverunt*, mit dem Aeneas Sylvius Piccolomini im Kontext der Funeralien Wenzels eine Passage beginnt, wie der königliche Leichnam *apud Bohemos* behandelt worden sei – mit einem achtstägigen Stationenkondukt durch Prag (138 mit Anm. 33). Sicher weist dies auf einen *mos*, „einen festen Traditionsbestand“ oder zumindest auf den Glauben an einen solchen hin. Doch die Interpretation, „daß sich nämlich die Bräuche in Ursprung und Ausformung nicht auf Kaisertum oder Reich bezogen, sondern territorial ausgerichtet waren, in diesem Fall auf Böhmen und das böhmische Königtum“, und die Luxemburger hier wohl an přemyslidische Traditionen angeknüpft hätten (138 f.), geht zu weit: Zunächst ist für die Přemysliden – ausgenommen Wenzel II. († 1305)²³ – kein weiterer Stationenkondukt belegt, vor allem aber entscheidet die Textstelle in keiner Weise, inwieweit entsprechende Kondukte nicht auch andernorts üblich waren²⁴. Darüber hinaus schreibt Piccolomini eine *Historia Bohemica*, warum also sollte er dortige Bräuche auf außerböhmische Wurzeln prüfen, diesen gar den Traditionsvorzug geben? Dies umso mehr, als seine *Historia* just im Juni 1458 vollendet wurde, kurz nachdem Georg von Podiebrad erstmals seit über einem Jahrhundert die Krone Böhmens aus der Personalunion mit dem Reich gelöst hatte, der böhmische König also gerade besonders dringend eigenständiger, vermeintlich(?) reichsunabhängiger Rituale bedurfte.

An anderer Stelle betont Meyer, daß die Funeralien im Zuge der Umbettung Wenzels nach Prag der Bestattung Karls IV. recht ähnlich waren und

²³ *Chronicon Aulae Regiae*, hrsg. v. Johann Loserth (Fontes rerum Austriacarum SS, 8) Wien 1875, c. 80, 192. Vgl. Marie Bláhová, Die königlichen Begräbniszereemonien im spätmittelalterlichen Böhmen, in: Tod des Mächtigen (Anm. 3), 89–111, hier 93 f.; *Smahel, Spectaculum* (Anm. 3), 3 f.

²⁴ Vgl. beispielsweise Kondukte für Karl Robert v. Anjou († 1342) auf dem Weg nach Stuhlweißenburg und Kasimir III. († 1370) durch Krakau: *Borkowska, Funeral Ceremonies* (Anm. 3), 515 f.

folgert: „Bestattungsriten hatten einen dynastischen Bezug“ (145). Banal, aber offenbar nicht überflüssig, dagegen festzuhalten, daß sich bei einem Vergleich zwischen zwei Herrschern der gleichen Dynastie (Luxemburger) gar nicht entscheiden läßt, welche zeremoniellen Elemente des Reiches, welche der Dynastie waren.

Ähnlich sprunghaft gibt sich die Terminologie bei Albrecht II.: *Nach unserm künigleichem stand und wiriden* wünschte dieser begraben zu werden – von Meyer auf das Zeremoniell der österreichischen Erzherzöge als Vorbild bezogen (173). Vielleicht hat ihn der zugleich vorgetragene Wunsch nach einem Grabplatz in der Wiener Stephanskirche – der traditionellen Grablege der habsburgischen Erzherzöge – auf diese Fährte gelockt, doch keinesfalls läßt sich der königliche Stand Albrechts, den dieser honoriert wissen wollte, mit dem Stand eines österreichischen Erzherzogs in einsetzen. Verwendet man hingegen die Begrifflichkeit präzise, d. h. nimmt man als königlich, was königlich genannt wird und läßt jene Belege beiseite, wo zwischen dynastisch und königlich nicht zu unterscheiden ist, gibt es keinen Hinweis auf einen nennenswerten dynastischen Einfluß auf die königlichen Funeralien. Wenn diese auch in jedem Einzelfall situationsbedingt ein wenig anders ausgestaltet waren, ist doch entscheidend, daß der zeremonielle Kern – von dem noch zu sprechen sein wird – unabhängig von Dynastiewechseln konstant blieb, dieser Kern also an die Institution und nicht an eine Familie gebunden war²⁵.

Scheiden die Dynastien als Quell des königlichen Funeralzeremoniells aus, stellt sich die Frage nach dessen Herkunft. Hier hat sich Meyer den Zugang verbaut, indem er *a priori* das Interregnum als tiefen Einschnitt der deutschen Königsgeschichte und ihrer Repräsentationsformen begreift: Mit dem Untergang des Stauferreichs und dem mehrfachen Scheitern imperialer Vorstellungen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts habe „das Alte, der Reichsgedanke, seine Prägekraft verloren“; zudem sei das letzte Königsbegräbnis im Reich abgesehen von Philipp von Schwaben – warum sollte davon abgesehen werden? – beim Tod Rudolfs I. eineinhalb Jahrhunderte zurückgelegen. Daher folgert Meyer: „an Vorbildern imperialer Begräbnisgestaltung konnte man sich nicht orientieren“ (264–266). Doch ist es so einfach? Läßt nicht der gesuchte Anschluß an die Speyerer Grablege durch die frühen Habsburger und Heinrich VII. einen inneren Bezug zum Hochmittelalter vermuten? Weist nicht die Kontinuität zentraler Begriffe in der Beschreibung königlicher Bestattungen – *honorifice* etwa oder *cultu / more regio* – bis ins frühe 15. Jahrhundert auch auf eine zeremoniale Kontinuität

²⁵ Zu dieser Frage nach (Dis)Kontinuitäten und Traditionen hätten auch Beobachtungen zu *memoria* und Grabkult manches beizusteuern gehabt – so auch Borgolte (Anm. 5) –, doch entfernt Meyer sich gerade hier vom Forschungsdesign Ehlers', Grablege (Anm. 7), 68–71, und ders., König (Anm. 7), 15.

im Wesenskern des *Funeralordo* seit karolingischer Zeit hin? Schon für Otto III. († 1002) und Konrad II. († 1039) besitzen wir ausführliche Beschreibungen der Bestattungsabläufe²⁶, und hier zeigt sich, daß bereits viele der konstitutiven Elemente vorhanden sind, die Meyer auch für das späte Mittelalter nachweisen kann; die Palette reicht von der weltlichen Zusammensetzung des Personenkreises um den Moribunden über die Öffentlichkeit der Aufbahrung, den Kondukt, die symbolische Einbeziehung des Reiches bis zum Insigniengebrauch²⁷.

Aufs Ganze gesehen ging es bei den Begräbnissen der Könige und Kaiser in den Augen Meyers nicht um den Abschluß von Herrschaft, sondern „um den Austritt der entseelten, zurückgebliebenen leiblichen Hülle aus der Gemeinschaft des Christentums“; im Zentrum stehe der Christ, der sich als König um einen exemplarischen Tod im Sinn der *artes moriendi* bemüht habe. Erst danach sei es die Bestattung eines Territorialfürsten, der mit (dynastischem) Grabplatz und Symbolen den Bezug zu seiner Hausmacht herstelle; am wenigsten jedoch zeige sich eine Reichsidee, denn entsprechende Symbole würden „nur“ mitgeführt, unverwechselbare Elemente einer Königsbestattung fehlten. Allmählich hätten Dynastie/Territorium an Gewicht gewonnen und das Begräbnis sei damit entpersonalisiert und abstrahiert worden (266 f.).

Zu diesem primär religiösen Verständnis kommt Meyer, indem er feststellt, das Bestattungszereemoniell im Reich sei nicht nennenswert vom Krönungszereemoniell geprägt gewesen. Darüber hinaus hat ihn offenkundig die spätmittelalterliche Totentanz- und Andachtsliteratur inspiriert (214 Anm. 2), die den Tod des Königs als moralisierendes Exempel über die Allmacht des Todes ausschöpfte²⁸. Aber dieser moralisierende Tod war der abstrakte Tod eines abstrakten Königs, ein literarisch-religiöser *topos*. Sah so auch der reale Tod des konkreten Königs aus? Die These Meyers scheint am ehesten durch das Ableben Sigismunds gestützt, denn dieser wollte aufrecht sitzend sterben, das volle Ornat, in dem der Kaiser einer letzten Messe

²⁶ Otto III.: Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. v. Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. N.S., 9), 2. Aufl., Berlin 1955, c. IV, 50–53, 189–193; Vita Heinrici II imperatoris auctore Adalboldo, hrsg. v. Georg Waitz (MGH SS, 4), Hannover 1841, c. 1–4, 683 f. – Konrad II.: Wipos Gesta Chuonradi imperatoris, hrsg. v. Heinrich Bresslau (MGH SS rer. Germ., 61), 3. Aufl., Hannover/Leipzig 1915, c. 39, 59 f.

²⁷ Zum hochmittelalterlichen Bestattungsbrauch Andrea Lanzer, Herrschertod in Brauchtum und Recht, in: Forschungen zur rechtsarchäologischen und rechtlichen Volkskunde 5 (1983), 99–133; Hans-Martin Schaller, Der Kaiser stirbt, in: Tod im Mittelalter, hrsg. v. Arno Borst/Gerhart v. Graevenitz/Alexander Patschovsky/Karlheinz Stierle (Konstanzer Bibliothek, 20), Konstanz 1993, 59–75; demnächst auch: Thomas Meier, More regio sepultus – Begrifflichkeit und Ritual deutscher Königsbestattungen im Mittelalter (in Vorb.).

²⁸ Vgl. Peter Dinzelbacher, Die Präsenz des Todes in der spätmittelalterlichen Mentalität, in: Tod des Mächtigen (Anm. 3), 27–58, hier 54–58.

beigewohnt hatte, sollte gegen ein Begräbnisgewand – über dessen Aussehen wir nichts wissen²⁹ – vertauscht werden. Diesen Wechsel interpretiert Meyer als Rangverzicht (214–217), der sterbende Christ stehe im Vordergrund, der als König nach einem exemplarischen Tod gestrebt habe (267). Untergeordnet erscheint ihm das Motiv des Sitzens als „eine letzte Demonstration ausgeprägten herrscherlichen Selbstverständnisses“, doch betonte der Kaiser selbst gerade diese imperiale Komponente, indem er verfügte, nach seinem Tod noch einige Tage auf dem Stuhl belassen zu werden, um sich als *aller der welt herre* – also kaiserlich – zu präsentieren, der nun gestorben sei³⁰.

Ein weiteres Indiz bietet der Personenkreis um den moribunden König: Meyer beobachtet, daß die politischen Vertrauten dominieren, von Verwandten nur die Ehefrau als Königin und Söhne, soweit sie politische Funktionen haben, anwesend sind, Geistliche fast immer fehlen. Erstaunlich nur und schade, daß er diese Personengruppe dann für unspektakulär, allgemein christlich hält, und dem Königstod trotz des Mangels an geistlichem Beistand einen religiösen Symbolgehalt zuschreibt (215 f.). Statt dessen stellt Georges Duby die nämliche Personenkonstellation beim Tod Guillaumes le Maréchal († 1219) heraus: Wiederum fehlen ‚unpolitische‘ Verwandte, Geistliche sind kaum vertreten, entscheidend sind die erwachsenen Söhne, während auch Frau und Töchter dem Ende nicht mehr beiwohnen. Eminent politisch und typisch für das inszenierte Sterben eines Mächtigen nennt Duby diesen Personenkreis³¹.

Maßstab eines herrscherlich-politischen Bestattungsrituals ist für Meyer Frankreich³². Im Vergleich mit diesem (und ganz ähnlichen Zeremonien in England und dem habsburgischen Bestattungszeremoniell der frühen Neuzeit) wirke das spätmittelalterliche Zeremoniell im Reich einfach, ja „unfertig“, er spricht dem Bestattungsbrauch im Reich gar einen unverwechselbaren rituellen Kern ab (263). Als Begründung führt er etwa die bedeutungslose (erst später ritualisierte) Herzbestattung, die Weiterentwicklung der zeremoniellen Aufbahrung bis hin zur Verwendung von Effigies sowie

²⁹ Die Vermutung Meyers, bei diesem Gewand habe es sich um einen „sonst gebräuchlichen Leinenstoff“ der „weniger Bemittelten“ gehandelt (147, Anm. 14), ist keineswegs zwingend. Ebenso gut wären reiche Funeralgewänder wie bei Karl IV. denkbar.

³⁰ Auch zahlreiche andere zeitgenössische Testamente pochen auf die Repräsentation des Standes in den Funeralien: *Colette Beaune*, Mourir noblement à la fin du moyen âge, in: La mort au moyen âge (Publications de la Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est. Collection „Recherches et Documents“, 25), Straßburg 1977, 125–143, 125.

³¹ *Georges Duby*, Guillaume le Maréchal oder der beste aller Ritter, Frankfurt a.M. 1986 (franz. 1984), 5–34.

³² *Giesey*, Funeral Ceremony (Anm. 1); *ders.*, Cérémonial (Anm. 3); *Woodward*, Funeral Rituals (Anm. 3).

die erst später festgelegte Form der Überführung und die Rituale zur staatsrechtlichen Bewältigung des Interregnums an (262–264). Aus diesem Desinteresse, westeuropäische Riten zu praktizieren, folgert Meyer, dies sei „natürlich [sic!]“ „allein ein Zeichen dafür, wie gering man den zeremoniellen Wert eines Königsbegräbnisses bis ins 15. Jahrhundert hinein einschätzte“ (213 zur Herzbestattung). Hier wird deutlich, daß Unterschiede zu Frankreich offenbar nur als Mangel begriffen werden, daß Meyer den Funeralien im Reich vor allem deswegen kaum politische Aussagekraft unterstellen mag, weil sein Blick durch das – forschungsgeschichtlich, nicht aber historisch begründete – Vorbild Frankreich für zeremonielle Eigenständigkeiten des Reiches verstellt ist. Doch warum sollte etwa die Herzbestattung „natürlich“ ein genereller Indikator sein, ob man den „zeremoniellen Wert eines Königsbegräbnisses“ im allgemeinen hoch oder gering schätzte? Kann sich im Reich Herrschaft nicht in anderer Weise im Bestattungszeremoniell manifestieren, an anderer Symbolik orientiert sein?

Aufschlußreich sind hier die Einlassungen zur Bestattung Albrechts II., bei der ein politischer Charakter nicht mehr zu übersehen ist: Hier urteilt Meyer geradezu empört, diese sei „von der Politik vereinnahmt, für machtpolitische Ziele zweckentfremdet und instrumentalisiert“ worden, „ein Gegenstand von Taktik und Machtkalkül“, während Königsbestattungen bis dato lediglich der angemessenen Darstellung von König bzw. Dynastie nach außen gedient hätten; das Begräbnis Albrechts II. rücke damit „recht nahe an manche moderne Staatsbegräbnisse, die zu ähnlichen Zwecken mißbraucht“ worden seien (174). Erstens verfügt Meyer also über eine feste Vorstellung, was in einem königlichen Bestattungszeremoniell „angemessen“ sei, er verrät sie jedoch nirgends wirklich. Zweitens bleibt er von den erwähnten Forschungen der Durkheim-Schule zur Kulturanthropologie von Königstod und Herrscherbestattung völlig unbehelligt³³. Angesichts der eminent politischen Bedeutung des Herrschertodes auch im europäischen Mittelalter fragt man sich vielmehr, wie die zugehörigen Zeremonien überhaupt anders, denn als ebenso eminent politisch begriffen werden können. Hier wurde nichts „von der Politik vereinnahmt“, „zweckentfremdet“, „instrumentalisiert“ oder gar „mißbraucht“, sondern es handelte sich um den Versuch, eine eklatante Bedrohung des gesellschaftlichen Gesamtorganismus, des Politischen schlechthin, rituell zu meistern³⁴.

Die Reichsidee, der nach angeblicher religiöser Dominanz und vermeintlicher dynastischer Symbolik der geringste Stellenwert zukommen soll, rückt also an erste Stelle. Sie manifestiert sich am augenfälligsten in den Insignien, die Meyer jedoch nicht in symbolische Handlungen eingebunden,

³³ Wie Anm. 2.

³⁴ Meier, Archäologie (Anm. 17), bes. 1–9.

sondern „nur“ im Trauerzug mitgeführt sieht, um Territorialbesitz und Königtum des Verstorbenen zu bezeichnen (241, 266). Einen Wendepunkt markiere die Bestattung Günthers von Schwarzburg, bei der erstmals die Verwendung persönlicher Gegenstände und Opferhandlungen ausführlich geschildert werde. Da Günther zum Zeitpunkt seines Todes bereits auf das Königtum verzichtet habe, folgert Meyer, „daß die Form der Bestattung von der Person gelöst und enger an das Amt gebunden wurde“; er sieht darin „ein deutliches Zeichen für die beginnende Verobjektivierung des Königiums und seiner Träger“ (94). Abgesehen davon, daß bei Berücksichtigung des hohen Mittelalters die Frankfurter Ereignisse von 1348 viel von ihrem Initialcharakter verlieren, bleibt es völlig unerklärlich, wie sich ein gesteigerter Amtscharakter ausgerechnet bei einem Toten manifestieren soll, der dieses Amt gar nicht mehr innehat. Vielmehr ist an Günthers Funeralien nichts spezifisch königlich, sondern es handelt sich um ein prunkvolles Adelsbegräbnis. Wie Meyer selber ausführt (92), bindet die Position der Adelligen im Trauerzug nächst der Bahre den Toten in den Adel ein, und hinzuzufügen ist, daß auch sein Grabmal ihn als Adelligen und nicht als König darstellt. Auf eine königliche Bestattung treffen wir dann bei Karl IV., und hier werden nicht nur die zur böhmischen Krone gehörenden Herrschaften durch Ritter und Wappen vertreten, sondern unmittelbar vor dem Leichnam, also an wichtigster Stelle, ist das Reich repräsentiert durch zwei Ritter mit Banner, einem mit Hermelin verdeckten Helm mit Krone, gen Boden gekehrtem (Reichs)Schwert, Fahne und umgekehrtem Reichswappen; hinzu kommt die umfangreiche Deponierung königlicher und kaiserlicher Insignien unmittelbar neben dem Leichnam auf der Bahre (104–106, 234 f., 240).

Doch gerade diesem Kontrast – hier die Teilnahme des Reiches und nur bei den Zeichen des Reiches nach unten gekehrte Insignien, dort keine Reichsinsignien und die Zeichen des Ritters (Schwert und Schild) nach unten gekehrt – schenkt Meyer keine Aufmerksamkeit. Dabei läge gerade in diesem Insigniengebrauch der von Meyer gesuchte eigenständige rituelle Gehalt der königlichen Funeralien im Reich: Die auf den Kopf gestellten Wappen und Banner des Reiches bei Heinrich VII. und Karl IV., bei letzterem auch das gen Boden gekehrte Schwert, bei Friedrich III. der Wappenrock, den ein Herold auf der Bahre deponierte, drücken das Ende von Herrschaft nicht minder deutlich aus als die zerbrochenen Stäbe am Grab der französischen (und englischen) Könige³⁵. Als 1608 Heinrich Steinhäuser

³⁵ Nur vage deutet Meyer Zusammenhänge mit polnischen und ungarischen Bestattungszereemonien an, wo seit dem 14. Jahrhundert ganz ähnliche zeichnerische Handlungen bezeugt sind, teilweise noch zugespitzt, indem man Helme und Schwerter zu Boden warf, Banner und Wappen zerstörte: *Brückner*, Roß und Reiter (Anm. 1), 156 f., 178 f.; *Borkowska*, Funeral Ceremonies (Anm. 3); *Smahel*, Spectaculum (Anm. 3); *Bláhová*, Begräbniszereemonien (Anm. 23); *Aron Petneki*, Exequiae

von Neydenfels als Letzter seines Geschlechts starb, wurde er mit ritterlichen Ehren zu Grab getragen, der Schild – das Zeichen der Familie – zerbrochen mit den Worten: „Heute Steinhäuser und nimmermehr, aber muß gleich Helm³⁶ und Schild vor jetzo untergehen, so bleibt doch der Nam solange die Welt wird stehn“³⁷. Mit Blick auf diese Beispiele läßt sich die Insigniensymbolik recht fein fassen: Schwert und Wappen/Schild waren offenbar geeignet, den individuellen Tod darzustellen, gegebenenfalls auch das Ende der Dynastie – nur sie werden bei König und Adeligen umgekehrt oder gar zerbrochen. Die königlichen Insignien hingegen blieben stets aufrecht: Was soll dies anderes symbolisieren als die Kontinuität des Reiches über den individuellen Tod hinaus? Ganz offensichtlich ging es bei der Königsbestattung sehr wohl „um den Abschluß von Herrschaft in verfassungsrechtlicher Hinsicht“.

Offenkundig folgten die Zeremonien im Reich also einer signifikant anderen Symbolik als im Westen, doch transportieren sie damit auch andere Inhalte? Mehrfach weist Meyer auf die unterschiedlichen Strukturen Frankreichs mit einer Erbmonarchie, die beim Königstod den fortbestehenden Herrschaftsanspruch demonstrieren mußte (201)³⁸, und des Reichs hin, wo das kurfürstliche Wahlrecht und die „springenden Königswahlen“ die Ausbildung übergreifender herrscherlicher Rituale verhindert hätten (242). Diese Gegenüberstellung bietet in der Tat den Schlüssel zum Verständnis, denn in Frankreich konnte die dynastische königliche Erbfolge den Fortbestand des Staates garantieren. Als Überbau erscheint hierfür in der Renaissance die Lehre vom *corpus politicum* des Königs ausgebildet, das wohl in der Effigies seine Abbildung erfuhr, bei der Bestattung anwesend gedacht war und daher keine Doppelung (in Form des bereits amtierenden, aber noch ungesalbten Nachfolgers) vertrug³⁹. Anders in Herrschaftssystemen,

regis. Die Begräbniszeremonie des Königs Matthias Corvinus vor ihrem ungarischen Hintergrund, in: Tod des Mächtigen (Anm. 3), 113–123, hier 119.

³⁶ Gemeint ist wohl die Helmzier als dem Schild entsprechendes heraldisches Zeichen.

³⁷ Wilhelm Frank, Die Grabstätten in der Johanneskirche. Ritter, Oberamtleute, Dekane und ihre Frauen, in: Die Johanneskirche in Crailsheim, hrsg. v. Hans-Joachim König, Kirchberg/Jagst 1967, 65–79, hier 68.

³⁸ Zu ergänzen ist der gesteigerte Sakralcharakter des spätmittelalterlichen französischen Königtums, den die deutschen Könige in dieser Form nicht besaßen: Susan Waldmann, Die lebensgroße Wachsfigur. Eine Studie zu Funktion und Bedeutung der keroplastischen Porträtfigur vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Schriften aus dem Institut für Kunstgeschichte der Universität München, 49), München 1990, 61–65.

³⁹ Ernst H. Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, München 1990 (engl. 1957), bes. 405–431; Giesey, Funeral Ceremony (Anm. 1), 46; Woodward, Funeral rituals (Anm. 3), bes. 387. Vgl. aber auch Giesey, Cérémonial (Anm. 3), 9–19; Alain Boureau, Le simple corps du roi, in: Le simple corps du roi. L'impossible sacralité des souverains français, XV^e – XVIII^e siècle, hrsg. v. dems. (Le Temps et l'Histoire), Paris 1988, 5–70, hier 16–24.

die eine reale Wahl des Nachfolgers praktizierten: Hier verstrich oft geraume Zeit zwischen Begräbnis des verstorbenen Herrschers und Wahl/Krönung seines Nachfolgers, so daß Zeremonien gar nicht auf diesen Nachfolger zugeschnitten werden und damit die herrscherlose Zeit rituell überbrücken konnten. Solch eine wahlrechtliche Konstruktion mit häufigen Wechseln zwischen einer größeren Zahl herrschaftsfähiger Dynastien war jedoch in keiner Weise einer zeremoniellen Ausformung der Herrscherfuneralien abträglich. Dies zeigen mit besonderer Deutlichkeit die Republik Venedig und das *Patrimonium Petri*: Beide entwickelten im späten Mittelalter höchst elaborierte Funeralzeremonien, die über das individuelle Herrschaftsende hinaus das transpersonale Amt des Dogen bzw. Papstes als Kontinuum in den Mittelpunkt stellten⁴⁰. So überrascht es also weder, wenn auch das wahlmonarchisch konstruierte spätmittelalterliche Reich solch ein Zeremoniell kannte, noch daß es im Gegensatz zu Erbmonarchien gerade nicht auf einen Herrscher und seine Dynastie zugeschnitten war, sondern auf ein königliches Amt im allgemeinen. Die Voraussetzungen hierfür entwickelten sich bereits seit salischer Zeit, als in Folge des Investiturstreits die Sorge um das Gemeinwohl in die Obhut der Fürsten übergang, so daß in deren Selbstverständnis eine königslose Zeit nicht mehr wie latent in Frankreich das Ende der Ordnung implizierte⁴¹. Durch diese ganz andere ‚staatsrechtliche‘ Konzeption konnte das Reich ein (zeitweises) Aussetzen des Königtums ungefährdet ertragen, solange der Fortbestand der (Kur-)Fürstentümer garantiert war: Eine Effigies als *repraesentatio* des *corpus politicum* war entbehrlich, da das *corpus politicum* von den Fürsten und nicht (allein) vom König getragen wurde. Daher auch konnten Wappen, Banner und Schwert zu Boden gekehrt das Ende individueller „Macht und Herrschaft des Verstorbenen“ verkünden, während die Zeichen der Territorien aufrecht den Fortbestand der Fürstentümer und damit des Reiches signalisierten, dessen eigentliche Insignien wie Krone, *sphaira* und Szepter stets aufrecht blieben.

⁴⁰ Venedig: *Debra Pincus*, *The Tombs of the Doges of Venice*, Cambridge 2000, bes. 56, 63, 90. – Papsttum: *Ingo Herklotz*, *Paris de Grassis Tractatus de funeribus et exequiis* und die Bestattungsfeiern von Päpsten und Kardinälen in Spätmittelalter und Renaissance, in: *Skulptur und Grabmal des Spätmittelalters in Rom und Italien*, hrsg. v. Jörg Garms/Angiola Maria Romanini (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, 1.10), Wien 1990, 217–248; *Julian Gardner*, *The Tomb and the Tiara. Curial Tomb Sculpture in Rome and Avignon in the Later Middle Ages* (Clarendon Studies in the History of Arts), Oxford 1992, bes. 10–14.

⁴¹ *Paul Millotat*, *Transpersonale Staatsvorstellungen in den Beziehungen zwischen Kirchen und Königtum der ausgehenden Salierzeit* (Historische Forschungen, 26), Rheinfelden/Freiburg i.Br./Berlin 1989, bes. 202–206; *Gerd Althoff*, *Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteresse und Eigennutz*, in: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, hrsg. v. dems., Darmstadt 1997, 126–153, hier 131–144.